

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen

Flächen für Versorgungsanlagen und Hauptversorgungsleitungen
gem. § 5 (2) 4 BauGB



30 kV-Freileitung

Flächen für Sport- und Spielanlagen gem. § 5 (2) 2 BauGB



Umgrenzung der Flächen



Sportanlagen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) 10 BauGB



Umgrenzung der Flächen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Grenze Landschaftsschutzgebiet gem. § 18 LNatSchG
geplant

OD KM 2.306

Ortsdurchfahrtsgrenze



Anbauverbotszone gem. § 29 StrWG



30 m Waldabstand gem. § 32 LWaldG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.12.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 17.04.2000 bis 03.05.2000 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 18.07.2000 durchgeführt. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.1999 wurde nach § 3 (1) Satz 2/§ 13 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.08.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 06.07.2000 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 30.08.2000 bis 29.09.2000 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 14.30 bis 18.30 Uhr und Do. von 14.30 bis 16.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang in der Zeit vom 14.08.2000 bis 29.08.2000 bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.11.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.12.2000 bis 17.01.2001 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 14.30 bis 18.30 Uhr und Do. von 14.30 bis 16.00 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang in der Zeit vom 01.12.2000 bis 16.12.2000 ortsüblich bekannt gemacht./Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) Satz 2 i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.03.2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ~~25.07.2001~~ ^{25.07.2001} Az.: ~~646-512.111-62.22 11A~~ die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes -mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - genehmigt.
10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~21.09.2001~~ ^{21.09.2001} ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ~~22.09.2001~~ ^{22.09.2001} wirksam.

Großensee, 01.10.01



Bürgermeister

Gemeinde Großensee

Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan 11. Änderung

Maßstab 1:5.000



Planstand: 2. Ausfertigung
Bearbeitung: CF/ms

PLANLABOR
STOLZENBERG

ARCHITEKTUR-STÄDTEBAU
ORTS- UND LANDSCHAFTSENTWICKLUNG

DIPLOM-ING. DETLEV STOLZENBERG
FREIER ARCHITECT UND STADTPLANER

ST. JÜRGEN-RING 34 23564 LÜBECK
TELEFON 0451 - 55085 FAX 55086

INTERNET
eMAIL

www.planlabor.de
planlabor@t-online.de